

JUDO-CLUB KAWAISHI BAD SÄCKINGEN e.V.

H A U S O R D N U N G

Hausordnung für die Vereinsräume des Vereins "**Judo-Club Kawaishi Bad Säckingen e.V.**"

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

§ 1 Allgemeines:

1. Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
2. Das Betreten des Vereinsheim ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.
3. Die Öffnungszeiten des Vereinsheimes legt das Präsidium fest. Sie sind den Internetseiten des JCK zu entnehmen. Für die Öffnung des Vereinsheimes wird vom Präsidium jeweils ein Verantwortlicher benannt. Dieser übt das Hausrecht aus. Falls ein Mitglied zum Zeitpunkt seines Dienstes verhindert sein sollte, hat er seinen Dienst mit einem anderen Mitglied zu tauschen oder für Ersatz zu sorgen. Wechsel im Vereinsheimdienst sind dem Präsidium unverzüglich zu melden.
4. Das Parken von Fahrzeugen hat grundsätzlich am dafür vorgesehenen Parkplatz neben der Schulsportanlage zu erfolgen. Das Parken auf dem Weg und vor dem Vereinsheim, sowie auf dem Parkplatz des Bootsportvereins ist untersagt. Zum Be- und Entladen ist die gemeinsame Zufahrt durch das Tor zwischen dem Vereinsheim und dem Bootsportverein zu benutzen.

§ 2 Sauberkeit:

1. Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
2. Der Vereinsraum sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.
3. Die Räume sind sauber zu verlassen. Geräte, Werkzeuge usw. sind nach Gebrauch, gegebenenfalls gereinigt, an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

JUDO-CLUB KAWAISHI BAD SÄCKINGEN e.V.

§ 3 Verhalten in den Räumen:

1. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.
2. Der Verein stellt zum Selbstkostenpreis Getränke und Süßigkeiten / Knabberereien zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Präsidium festgelegt. Getränke und verzehrte Speisen sind unverzüglich zu bezahlen.
3. Im Vereinsheim ist das Rauchen untersagt.
- 4.

§ 4 Nutzung der vereinseigenen Judomatten und Sportgeräte:

1. Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenen Geräte ist während der Öffnungszeiten für jedes Vereinsmitglied kostenlos. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

§ 5 Verlassen des Vereinsheims:

1. Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem
 - das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
 - alle Fenster verriegelt und die Rollläden geschlossen,
 - sämtliche Türen verschlossen und dass
 - der etwa in Betrieb befindliche Zusatzheizlüfter abgestellt ist.

Im Eingangsbereich ist immer (besonders nach 22:00 Uhr) für Ruhe zu sorgen. Beim An- und Wegfahren wird um Rücksichtnahme auf die Nachbarn gebeten (Türen leise schließen; keine Kavaliertarts, Tempo 30 Zone!).

§ 6 Schlüssel:

1. Das Präsidium legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinsheim ist. Die Schlüsselhaber werden auf den Webseiten des Vereines unter Angabe der Erreichbarkeit (Telefon / eMail) genannt.

§ 7 Vermietung des Vereinsheims an Vereinsmitglieder:

1. Das Vereinsheim kann von jedem erwachsenen Mitglied zum Zwecke von nichtkommerziellen Veranstaltungen geselliger Art gemietet werden. Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

JUDO-CLUB KAWAISHI BAD SÄCKINGEN e.V.

2. Der gewünschte Nutzungstermin ist dem Vorstand mitzuteilen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag und trägt den Termin ggf. in den Vereins-Terminkalender ein. Damit ist die Zusage an das Mitglied erteilt. Das Mitglied erhält die erforderlichen Schlüssel von einem Beauftragten des Vorstandes. Die Rückgabe hat jeweils unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen.
3. Der jeweilige Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen. Bei privaten Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen. Die vorhandenen Mülltonnen dürfen dafür nicht genutzt werden. Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden zu Lasten des Verursachers beseitigt.
4. Das Standard - Getränkesortiment ist grundsätzlich über den Verein zu beziehen. Es gelten die besonderen, vom Vorstand für Vermietungen festgelegten Preise.
5. Anlässlich privater Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern wird eine Nutzungsgebühr sowie eine Kautions erhoben, die vom Vorstand festgelegt wird und jeweils für ein Jahr gültig ist. Die Gebühr ist bei Zusage durch den Vorstand in bar zu bezahlen. Die Kautions wird bei Schlüsselübergabe fällig. Die Nutzungsgebühr beinhaltet die Nutzung der vereinseigenen Geräte. Auf den Punkt 4 der Hausordnung wird besonders hingewiesen.
6. Die hinterlegte Kautions wird nach der Nutzung wieder zurückvergütet, wenn nach einer Kontrolle das Vereinsheim nebst Zubehör ordentlich und sauber wieder übergeben worden sind. Ansonsten wird dieser Betrag für erforderliche Reinigungsarbeiten einbehalten.
7. Eine Stornierung durch den Mieter muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt die Rückzahlung der Kautions, andernfalls verfällt sie. Durch die Miete sind die Kosten für Heizung, Wasser, Strom, WC-Benutzung etc. abgegolten.
8. Mit der Schlüsselübernahme wird die gültige Hausordnung anerkannt.
9. Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

Bad Säckingen, den 20. November 2005
Genehmigt von der MV am 7.04.2006